

Thema: Realismus, Rechtsstaatlichkeit und Humanität – Für eine neue Asyl- und Flüchtlingspolitik

Antragsteller: FDP-Landesvorstand

Der Landesparteitag hat beschlossen:

- 1 Die bisherige Einwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung sowie die über
2 lange Zeit fehlende europäische Handlungsfähigkeit haben unser Land in erhebliche
3 Schwierigkeiten gebracht. Der gegenwärtige Zustand kann nicht länger hingenommen
4 werden. Wir brauchen einen neuen politischen Kurs – sowohl mit Blick auf die Interessen
5 Deutschlands als auch auf die europäischen Länder entlang der Flüchtlingsrouten.
6 Klar ist für uns: Die Fähigkeiten und Möglichkeiten unseres Landes zu humanitärer Hilfe,
7 Flüchtlingsaufnahme und Integration sind groß, aber nicht unbegrenzt.
8
- 9 Den Regierungsparteien CDU/CSU und SPD fehlt eine schlüssige Gesamtstrategie in der
10 Einwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingspolitik. Ihr Zögern und ihr interner Streit haben immer
11 wieder notwendige Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene behindert. Die
12 Einigung zwischen der Europäischen Union und der Türkei ist ein Schritt in die richtige
13 Richtung. Die tatsächliche Umsetzung und die konkreten Auswirkungen bleiben dabei
14 abzuwarten. Im Zuge der Flüchtlingskrise ist das Vertrauen der Bürger in die
15 Handlungsfähigkeit des Staates zurückgegangen. Die bisherige Regierungspolitik führt zu
16 unverantwortlichen politischen Verwerfungen:
17
- 18 • **Europäische Spaltung:** Der nationale und unabgestimmte Alleingang von
19 Bundeskanzlerin und Bundesregierung hat Deutschland lange Zeit isoliert und die
20 Europäische Union tief gespalten. Das teils überhebliche Auftreten gegenüber
21 unseren europäischen Partnern hat nicht nur dem europäischen Zusammenhalt
22 geschadet, sondern auch dem Ansehen Deutschlands und unseren nationalen
23 Interessen. Statt mehr Gemeinschaft und Freiheit erleben wir ein Comeback der
24 nationalen Abschottung, Grenzzäune und Schlagbäume.
25
 - 26 • **Staatliches Versagen:** Der deutsche Staat hat teilweise die Kontrolle über seine
27 territoriale Hoheit und die Zuwanderung verloren. Es gibt mittlerweile erhebliche
28 Zweifel an der Fähigkeit des Staates, Recht und Ordnung konsequent
29 durchzusetzen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Niemand kennt die
30 genaue Zahl der eingereisten Flüchtlinge, niemand hat einen Überblick, wer wohin
31 gereist ist. Ein Teil der Flüchtlinge ist immer noch unregistriert, andere sind
32 mehrfach registriert. Die Zahl der Bewerber in der Asylantrags-Warteschleife hat
33 einen Rekordstand erreicht.
34
 - 35 • **Mehrfacher Rechtsbruch:** Aus einem einmaligen humanitären Akt der
36 Bundeskanzlerin ist ein vom Deutschen Bundestag geduldeter, mehrfacher
37 Rechtsbruch der Bundesregierung geworden.
38
 - 39 • **Fehlende Integrationsstrategie:** Derzeit richten sich nahezu alle Anstrengungen
40 auf die schnelle Erstunterbringung von Flüchtlingen. Für die Vermittlung unserer
41 Sprache sowie unserer Rechtsnormen und Werte, für Bildung und Ausbildung, für
42 Wohnraum- und Gesundheitsversorgung existieren allenfalls einzelne Projekte, bis
43 heute jedoch nicht einmal ansatzweise eine Gesamtstrategie der Bundesregierung.
44
 - 45 • **Besorgniserregendes Diskussionsklima:** Das Debatten- und Diskussionsklima
46 hat durch die erklärte Alternativlosigkeit des Regierungskurses, den Umgang
47 staatlicher Stellen mit vermeintlich „schwierigen“ Informationen und einer in Politik

angenommen abgelehnt zurückgezogen verwiesen.....

1 und Medien weit verbreiteten „Schwarz-Weiß-Sicht“ erheblich gelitten. Dieses
2 Klima begünstigt Verschwörungstheorien und politischen Radikalismus. Im
3 Ergebnis erleben wir eine massive Polarisierung und Verrohung im politischen
4 Diskurs – bis hin zu realer Gewalt und Straftaten.
5

6 Diese aktuellen Entwicklungen bringen nicht nur den sozialen Frieden innerhalb unseres
7 Landes in Gefahr. Unsere freiheitliche Gesellschaft, das Ansehen von Demokratie und
8 Rechtsstaat sowie die europäische Idee stehen auf dem Spiel. Wir Freie Demokraten wollen
9 uns mit diesem Zustand nicht abfinden. Für uns sind weder konservative
10 Grenzschießungspläne noch eine naive multikulturelle Willkommensromantik akzeptable
11 Alternativen. Wir setzen auf Vernunft, Realismus, Rechtsstaatlichkeit und Humanität. Daher
12 wollen wir:

- 13
- 14 • Unseren freiheitlichen Lebensstil, der durch Selbstbestimmung, Toleranz und Respekt
- 15 gekennzeichnet ist, bewahren
- 16 • Die europäische Freizügigkeit und offene Binnengrenzen im Schengen-Raum
- 17 schnellstmöglich wieder herstellen
- 18 • Deutschland als modernes Einwanderungsland mit klaren Regeln etablieren
- 19 • Humanitäre Unterstützung mit einem realistischen Blick auf das Machbare leisten
- 20 • Eine umfassende Integrationsstrategie, mit klaren Anforderungen und Angeboten für
- 21 Migranten
- 22 • Die konsequente Anwendung bestehender Gesetze gewährleisten
- 23 • Den Deutschen Bundestag an Schlüsselentscheidungen der Flüchtlingspolitik beteiligen
- 24 • Die Trennung zwischen Staat und Religion ohne Abstriche durchsetzen
- 25 • Eine enge partnerschaftliche Abstimmung zwischen den staatlichen Ebenen,
- 26 insbesondere mit den Kommunen
- 27

28 Vor dem Hintergrund dieser Ziele spricht sich die sächsische FDP für folgende Maßnahmen
29 aus:

30 **Klare Unterscheidung zwischen klassischer Einwanderung und Flucht**

31
32 Deutschland muss zwischen klassischer Einwanderung (Wirtschaftsmigration), individueller
33 Verfolgung (Asyl) und Flucht aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen
34 (Bürgerkriegsflüchtlinge) unterscheiden. Für die klassische Einwanderung wollen wir ein
35 deutsches Einwanderungsgesetz mit klaren Zuwanderungskriterien nach kanadischem Vorbild.
36 Weiterhin gilt: Wer nachweislich politisch verfolgt ist, muss das Recht auf politisches Asyl
37 haben – ohne zahlenmäßige Begrenzung. Bürgerkriegsflüchtlinge sollten dagegen nicht mehr
38 das aufwändige Asylverfahren durchlaufen, sondern eine zeitlich beschränkte
39 Aufenthaltsberechtigung (Flüchtlingsschutz) erhalten.
40 Die Bundesrepublik kann mit Blick auf die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit eigene Kriterien
41 für eine Beschränkung der Flüchtlingsmigration definieren. Dabei sollte eine rechtzeitige
42 Absprache innerhalb der EU erfolgen.
43
44

45 **Durchsetzung hoheitlicher Souveränität**

46
47 Offene Grenzen sind keine Einladung zur unbegrenzten Einwanderung. Wer als Asylsuchender
48 oder Flüchtling ohne gültige Einreisepapiere Zuflucht in Deutschland sucht, muss sich sofort
49 und direkt an der Grenze mit seinen persönlichen Daten, inklusive Fingerabdruck, registrieren
50 lassen. Eine aktive Mitwirkung an der eigenen Identitätsfeststellung ist dabei zwingend. Wer
51 keine deutsche Grenzregistrierung oder anderweitige Einreisegenehmigung aufweisen kann,
52 erhält weder ein Aufenthaltsrecht in Deutschland, noch einen Anspruch auf staatliche
53 Leistungen.
54
55

1 **Schnellere Bearbeitung der Asylanträge und Einführung eines eigenen**
2 **Aufenthaltsstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge**

3
4 Asylanträge sind innerhalb einer Regelzeit von drei Monaten bis zum Erstentscheid zu
5 bearbeiten. Asylsuchende und Flüchtlinge verbleiben dabei jeweils in
6 Erstaufnahmeeinrichtungen von Bund und Ländern. Abgelehnte Bewerber müssen das Land
7 nach einem negativen Entscheid konsequent verlassen – freiwillig oder per Abschiebung,
8 sofern keine schwerwiegenden Abschiebehindernisse nach der Europäischen Konvention zum
9 Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), der Genfer Konvention oder dem
10 Aufenthaltsgesetz bestehen. Weitere Ausnahmen bilden persönliche Härten, beispielsweise
11 schwere Krankheiten. Die Bundesregierung muss mit möglichst vielen Herkunftsländern der
12 Flüchtlinge Wiederaufnahmeabkommen schließen, um eine Rückführung auch bei fehlenden
13 Ausweispapieren zu ermöglichen.

14
15 **Übernahme der kompletten Flüchtlingskosten durch den Bund**

16
17 Die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik fordert alle staatlichen Ebenen – von den
18 Kommunen über Länder und Bund bis zur Europäischen Union. Die Flüchtlingskosten müssen
19 fair zwischen den Ebenen verteilt werden, dabei sind die Kommunen zu entlasten. Der Bund
20 muss insbesondere alle flüchtlingsbezogenen Aufwendungen tragen, die bis zu einer
21 Antragsentscheidung durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration entstehen.

22
23 **Erweiterung des Kreises „sicherer Herkunftsstaaten“**

24
25 Die Liste sicherer Herkunftsländer ist regelmäßig zu überprüfen. Wir streben dabei an, dass
26 zur Konzentration der Asylverfahren auf tatsächlich politisch Verfolgte der rechtliche und
27 humanitäre Handlungsspielraum bei der Definition sicherer Herkunftsstaaten voll ausgeschöpft
28 wird. Insbesondere Länder, die deutsche Entwicklungshilfe erhalten, müssen ihre aus
29 Deutschland ausgewiesenen Staatsbürger zwingend wieder aufnehmen.

30
31 **Beseitigung möglicher finanzieller Fehlanreize**

32
33 Im Rahmen einer europäischen Harmonisierung sind mögliche Fehlanreize in unseren
34 Sozialsystemen zu beseitigen. Für Asylbewerber und Flüchtlinge muss der Schutzgedanke im
35 Vordergrund stehen. Wirtschaftlich motivierte Zuwanderung sollte nicht durch finanzielle
36 Anreize im Asylrecht gefördert werden.

37
38 **Vermittlung von Rechtsgrundlagen und Werten**

39
40 Bereits innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ankunft sind allen Flüchtlingen wesentliche
41 Rechtsgrundlagen und Werte für ein friedliches Zusammenleben in Deutschland anschaulich
42 zu vermitteln. Es muss deutlich werden, dass es keine Toleranz für Verstöße gegen Gesetze,
43 Normen und landesübliche Umgangsformen gibt. Auch für ein tolerantes und weltoffenes
44 Deutschland gilt: Nicht die eigenen Staatsbürger müssen sich anderen kulturellen und
45 religiösen Umgangsformen anpassen, sondern die Migrantinnen und Migranten den hiesigen
46 Regeln und Umgangsformen.

47
48 **Angebote und Pflichten zu Spracherwerb und Bildung**

49
50 Jeder Asylberechtigte sollte einen Rechtsanspruch, aber auch eine Verpflichtung zur Teilnahme
51 am Sprachunterricht haben.

52
53 Alle Kinder und Jugendlichen sollen einen initialen Sprachunterricht in Vorbereitungsklassen
54 von bis zu drei Monaten bis zur Erreichung eines zu definierenden Mindestsprachniveaus
55 absolvieren. Für eine optimale Integration sollten maximal 15 Prozent der Schüler je Klasse
56 einen Fluchthintergrund haben.

1
2 Für Asylbewerber ab 16 Jahren ist nach Ankunft in den Landkreisen eine umgehende
3 Eingliederung in eine zwölfwöchige Deutschausbildung mit Abschluss-Zertifikat auf dem
4 Sprachniveau A1 sicherzustellen.

5
6 **Soziale Integration durch Ausbildung und Arbeit**
7

8 Jeder Asylbewerber hat ein menschenwürdiges Recht zur Arbeitsaufnahme, um seinen
9 Lebensunterhalt und den seiner Familie sicherzustellen und selbstbestimmt leben zu können.

10
11 Neben der Sprache ist die Arbeit der entscheidende Schlüssel zur Integration. Wir brauchen
12 ein bundesweites modulares Ausbildungsprogramm, das auf die berufliche Qualifikation von
13 Migrantinnen und Migranten ausgerichtet ist. Soweit möglich, sollen bereits erworbene
14 Ausbildungszeiten anerkannt werden. Eine Arbeitsaufnahme sollte grundsätzlich nach einem
15 positiven Aufenthaltsbescheid oder spätestens drei Monate nach Ankunft möglich sein. Davon
16 ausgenommen sind Personen, deren Abschiebung angeordnet wurde. Währenddessen soll
17 eine mögliche Übernahme von Tätigkeiten in Flüchtlingsunterkünften (Reinigung,
18 Essensausgabe etc.) sowie von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten Migrantinnen und
19 Migranten schneller an einen geregelten Lebensalltag heranführen. Zur Absenkung der
20 Zutrittshürden in den Arbeitsmarkt ist die Vorrangprüfung bei der Besetzung von
21 Arbeitsplätzen in Unternehmen zu streichen. Der gesetzliche Mindestlohn stellt für viele
22 Flüchtlinge eine Zutrittshürde in den Arbeitsmarkt dar. Wer sich bereits in einer mehrjährigen
23 Ausbildung befindet oder einen festen Arbeitsplatz hat, sollte auch ein längeres Bleiberecht
24 erhalten. Diesen Personen muss es auch möglich sein, sich für eine permanente Arbeits- und
25 Aufenthaltserlaubnis nach dem Einwanderungsgesetz zu bewerben.

26
27 **Familiennachzug mit Augenmaß regeln**
28

29 Der Familiennachzug leistet oft einen wirksamen Beitrag zur Integration. Angesichts hoher
30 Flüchtlingszahlen muss der Familiennachzug im nationalen Interesse jedoch auch begrenzt
31 werden können – insbesondere, wenn ein Asylberechtigter weder benötigten Wohnraum noch
32 Arbeitseinkommen nachweisen kann. Der Familiennachzug ist an einen positiven Entscheid
33 über den Aufenthaltsstatus zu koppeln.

34
35 **Straftaten konsequent ahnden.**
36

37 Wer als Flüchtling eine schwere Straftat begeht, die nach dem Strafgesetzbuch mit einer
38 Freiheitsstrafe von einem Jahr geahndet wurde, verspielt die Gastfreundschaft des
39 aufnehmenden Landes. Der Rechtsanspruch auf Asyl bzw. das Bleiberecht bei verurteilten
40 Straftätern soll auch vor Abschluss eines Asylverfahrens erlöschen. Bereits bei Delikten
41 unterhalb einer Freiheitsstrafe ist klar auf die rechtlichen Folgen einer Straftat für den
42 Aufenthaltsstatus bis hin zur Abschiebung hinzuweisen. Strafverfahren sind zügig
43 durchzuführen. Im Rahmen der rechtlichen Handlungsspielräume sind alle Möglichkeiten zur
44 Abschiebung konsequent auszuschöpfen.

45
46 **Qualifizierter Umgang mit interkulturellen Herausforderungen.**
47

48 Mitarbeiter von Verwaltung und Bildungseinrichtungen sowie Betreuungs- und
49 Sicherheitspersonal müssen Kenntnisse über ethnische, religiöse und länderspezifische
50 Hintergründe von Flüchtlingen haben, um beispielsweise mögliche Konfliktpotenziale frühzeitig
51 zu erkennen. Dafür sollten Bund und Land entsprechende Schulungen anbieten. Den
52 Leistungserbringern im Gesundheitswesen sollten zusätzliche Aufwendungen für Dolmetscher
53 und Sprachmittler ersetzt werden. Dabei müssen auch alternative Formen der Übersetzung,
54 beispielsweise per Video oder Telefon, erstattungsfähig sein.

55
56

1 **Bevorzugte Bereitstellung von Landes- und Bundesimmobilien.**

2
3 Für die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften, insbesondere Erstaufnahmeeinrichtungen,
4 sind Immobilien von Bund und Freistaat bevorzugt bereitzustellen. Zudem ist dafür eine
5 Absenkung von Bau- und Nutzungsstandards notwendig. Wir streben eine dezentrale
6 Unterbringung an. Eine territoriale Trennung von Asylberechtigten und Einheimischen soll
7 damit verhindert werden. Unter dezentraler Unterbringung verstehen wir die Anmietung
8 einzelner Wohnungen in allen Ortslagen von Städten und Gemeinden.

9
10 Neben den Maßnahmen im Inland muss sich Deutschland auf europäischer und internationaler
11 Ebene für eine konsequente Bekämpfung von Fluchtursachen und Schlepperkriminalität
12 einsetzen:

- 13
14 • **Umfassende Bekämpfung der Fluchtursachen**, insbesondere die Beendigung von
15 Kriegen, die Bekämpfung von Terrorismus und die Förderung von nachhaltigen
16 demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Herkunftsländern der
17 Flüchtlinge
18
19 • **Stärkere Unterstützung von UN-Flüchtlingshilfswerk und Anrainerländern** der
20 Krisenstaaten, insbesondere bei der Versorgung und Bildung von Flüchtlingen
21
22 • **Direkte Aufnahme von Flüchtlingen aus Lagern** im Rahmen von europaweit
23 abgestimmten Kontingentlösungen in Zusammenarbeit mit dem UN-
24 Flüchtlingshilfswerk
25
26 • **Revision der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik**, insbesondere der
27 bisherigen Regelungen nach der Dublin III-Verordnung. Ziel muss es sein, dass
28 europäische Vertragsregeln wieder praktikabel sind und eine ausgewogene
29 Lastenverteilung innerhalb der Europäischen Union stattfindet. Deutschland muss
30 dabei auch die Interessen der europäischen Partner respektieren und zum Dialog auf
31 Augenhöhe zurückkehren.
32
33 • **Stärkere personelle und materielle Unterstützung von Staaten an der EU- und**
34 **Schengen-Außengrenze** bei der Grenzsicherung und dem Umgang mit Flüchtlingen.
35 Wer seine Verpflichtungen zur Grenzsicherung nicht erfüllt und zugleich externe
36 europäische Hilfe ablehnt, kann nicht länger Schengen-Mitgliedsstaat bleiben.
37

38 Darüber hinaus unterstützen wir den Beschluss des FDP-Bundespräsidiums „Für eine
39 verantwortungsvolle und geordnete Flüchtlingspolitik“ vom 18. Februar 2016 mit
40 Ausnahme der Forderung eines europäischen Einwanderungsrechtes.
41
42